

An die  
Landeshauptstadt Kiel  
Amt für Schulen  
52.4.1/52.4.2/52.4.3 Gebühren und Beiträge  
Andreas-Gayk-Straße 31

Eingang am \_\_\_\_\_

24103 Kiel

**Einschränkung der Betreuung für den Zeitraum \_\_\_\_\_**

Hiermit beantrage ich/wir die Erstattung der Gebühren/Beiträge für die Betreuung meines/  
unseres Kindes

<b>Name des Kindes</b>	
<b>Kassenzeichen</b>	
<b>Betreuungsstunden pro Tag</b>	
<b>Vor- und Zunahme Sorgeberechtigte/r</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	

Hinweise:

Eine eingeschränkte Betreuung liegt vor, wenn die Einrichtung/Kindertagespflegestelle aufgrund von Personalmangel die Betreuung nicht oder nur teilweise gewährleisten kann. Bei Urlaub und Krankheit des Kindes findet sie keine Anwendung.

Die Erstattung setzt sich zusammen aus dem Betreuungsbeitrag des entsprechenden Monats, welcher auf die einzelne Betreuungsstunde umgerechnet wurde (Elternbeitrag pro Monat/30 Tage/ Betreuungsstunden pro Tag x Anzahl der ausgefallenen Stunden).

Die Kosten für die Verpflegung bleiben unberücksichtigt. Diese können gesondert beantragt werden, wenn das Kind länger als an 20 aufeinanderfolgenden Tagen nicht an der Verpflegung teilgenommen hat. Entsprechende Anträge erhalten Sie in Ihrer Betreuungseinrichtung/Kindertagespflegestelle.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder beim Ausfüllen des Antrages Hilfe benötigen, können Sie sich selbstverständlich an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Telefonisch erreichen Sie uns über das **Info-Telefon** unter der Nummer **0431/901-3327** oder wenden Sie sich direkt an Ihre/n zuständige/n Sachbearbeiter/in.

